Gemeindeverwaltung Worb
Präsidialabteilung
Bärenplatz 1, Postfach
3076 Worb

T +41 31 838 07 00
info@worb.ch
www.worb.ch

Parlament

Worb, 10. November 2026

442. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 9. November 2026, 19:30 Uhr
Sitzungsende	21:26 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Marchand Andy (FDP), Präsident
1. Vizepräsidentin	Moser-Utiger Silvia (EVP)
2. Vizepräsident	Bützberger Ernst (Mitte)
1. Stimmenzählerin	Günther Charlotte (SP)
2. Stimmenzähler	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
Mitglieder	Ataç Şengül (Grüne) Burkhard Urs (Grüne) Kühni Reto (Grüne) Mosimann Heidi (Grüne) Schär Theresia (Grüne) Bieri Marianne (FDP) Hager Rolf (FDP) Stucki Daniel (FDP) Cetin Christopher (EVP) Gerber Patrick (Mitte) Jost-Pfister Catarina (GLP) Stähli Naemi (Mitte) Wyss Eduard (Mitte) Zürcher Deborah (parteilos) Bigler Markus (SVP) Fivian Hans Ulrich (SVP) Meister Stefan (SVP) Moser Stefan (SVP) Reber Markus (SVP) Thomet Katharina (SVP) Wenger-Steiger Sybille (SVP) Federer Guido (SP) Hodler Adrian (SP) Marthaler Matthias (SP) Maurer Rolf (SP) Wirth Alfred (SP) Wyss Ursula (SP)

Abwesend	Brentani Barbara (SVP) Brincker Julia (Grüne) Cetin Mayk (EVP) Eberhart Marc (FDP) Föhse Martin (FDP) Graf Stefan (GLP) Juliano Philipp (SVP) Spahr Daniela (GLP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Fivian Bruno Gerber-Maillefer Myriam Hauser Adrian Lanfranconi Elena (bis 21.00 Uhr; Geschäft Nr. 7) Moser Christoph Zingg Stephan
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1.	12/0/0	Parlament Mitteilungen
2.	12/0/0	Parlament Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2026: Genehmigung
3.	12/0/0	Parlament Stellvertretung im Parlament; Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments: Genehmigung
4.	12/0/0	Parlament Einführung Jugendvorstoss; Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments: Genehmigung
5.	16/31/0	Schulbetriebs- und Klassenorganisation "Hitzemanagement an den Schulen Worb - Schutz von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen", Interpellation der SP-Fraktion: Stellungnahme
6.	31/0/1	Ortsplanungsrevisionen "Grüne Oasen statt Betonwüsten - Baumbepflanzungen auf Einstellhallen verbindlich regeln", Motion der Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
7.	32/0	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens "Sommerlicher Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden", Interpellation der SP-Fraktion: Stellungnahme
8.	33/40	Wasserversorgung, Pikettdienst "Sparsamer Umgang mit Trinkwasser", einfache Anfrage der SP-Fraktion: Stellungnahme
9.	35/20	Baukontrollen "Nutzung Waldfläche als Parkplatz auf Liegenschaft Worb 627/Parzelle 1787 (Biglenstrasse 505-507a in Enggistein)", Interpellation der Grüne-Fraktion: Stellungnahme
10.	37/1	Energie "Umsetzungsstand der PV-Postulate und strategische Ausrichtung", Interpellation der Grüne-Fraktion: Stellungnahme
11.	41/82	Familienpolitik "Frühförderung: Flächendeckende Sprachstandserhebung", Motion der SP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
12.	12/0/0	Parlament Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Zürcher Deborah, Mitte/GLP: Ich beantrage, das Traktandum 11 nach vorne zu nehmen, weil es einige Zuschauer da hat. Diese wollen vielleicht nicht bis am Schluss hier bleiben.

Beschluss:
Das Traktandum 11, "Frühförderung: Flächendeckende Sprachstandserhebung", Motion der SP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung, wird nach vorne genommen und nach der Genehmigung des Protokolls behandelt.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	1	2025/28-122	38856	12/0/0

Parlamentspräsident Marchand Andy: Ihr habt auf dem Tisch die Einladung für das Jahresschlussessen des Parlaments und darüber möchte ich sprechen. Das ist der letzte Akt meiner Präsidentschaft des Parlaments hier vorne. Ich darf euch zum Jahresschlussessen einladen. Ihr habt eine Einladung auf dem Tisch, dort oben hat es einen QR-Code und ich würde euch bitten, euch via diesen QR-Code anzumelden, am liebsten schon heute Abend, oder bis spätestens am 27. November 2026. Es geht um das Nachtessen nach der letzten Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2026. Ich rufe in Erinnerung, dass diese Parlamentssitzung bereits um 17.30 Uhr beginnt, mitunter haben wir ja dann das Budget noch vor uns. Ich hoffe trotzdem, dass wir es innerhalb von etwa zwei Stunden durchbringen, damit wir etwa um 19.30 Uhr oder spätestens um 20.00 Uhr für das Abendessen ins Restaurant Mittelpunkt verschieben können. Wer nicht weiss, wo das ist, das ist das Restaurant des Altersheims, also eigentlich nur gerade hier quer über die Strasse, an der Bahnhofstrasse 1, wo wir miteinander essen, gehen. Ich sage noch kurz etwas zur Finanzierung. Es ist so, dass das Nachtessen, also das Weihnachtsessen in dem Sinn, wird von den Parlamentsmitgliedern selbst bezahlt. Es hat letztes Jahr offenbar so ein bisschen Diskussionen gegeben, insbesondere am Schluss, weil dann für die letzten noch Sachen übriggeblieben sind, die nicht bezahlt worden sind. Und jetzt haben wir es einfach so gemacht, dass wir dieses Jahr nicht direkt zahlen würden, also jeder und jede zahlt nicht selbst beim Personal, sondern dass wir eigentlich im Voraus pro Person, die an diesem Nachtessen teilnimmt, 60 Franken einziehen würden. Das Inkasso macht Jürg für uns, wo wir ihm bar mitbringen und ihm einfach gleich aushändigen. Er rechnet anschliessend mit dem Restaurant entsprechend ab, dass wir dort Ordnung haben und falls es, und mit dem ist zu rechnen, ein bisschen teurer kommt, ist es so, dass wir vom Budget des Parlamentsausflugs noch ein bisschen etwas übrig haben und das könnten wir dort noch einsetzen. Es ist jedoch nicht die Meinung, dass das Parlamentsessen vom Dezember von der Gemeinde übernommen wird, sondern das zahlen wir selber. Dementsprechend würde ich euch einfach bitten, das zur Kenntnis zu nehmen und dann am Abend diejenigen, die sich anmelden, auch die 60 Franken mitzunehmen. Meldet euch über den QR-Code noch an.

Hodler Adrian, ASK: Zwischen den beiden Parlamentssitzungen zum Budget 2027 möchte ich noch einen Blick zurück werfen auf den Budgetprozess 2026. Die Vorkommnisse rund um die Sanierung des Worbbodens haben damals für ein bisschen Aufregung gesorgt. Auf Wunsch der Verwaltung begleitet die Aufsichtskommission die Sanierung des Worbbodens. Der ASK werden dazu Protokolle von zwei Begleitgremien zur Verfügung gestellt. Die ASK wird so auf dem Laufenden gehalten, was zwischen der Gemeinde, der Bauführung, dem Hauswart, der Schulleitung etc. besprochen wird. Die Idee dahinter ist, dass die ASK bei besonderen Vorkommnissen schon nachfragen kann und nicht erst bei der Kreditabrechnung das erste Mal informiert wird, was alles gelaufen ist und was nicht. Im Sitzungsprotokoll eines dieser Gremien war am 15. Dezember 2025 die folgende Passage zu lesen: "Der Gemeinderat wurde informiert, dass die einmaligen Kosten für den Transport + Montage und Rückbau des Provisoriums (590'000 Franken) sowie Ausbauarbeiten des neuen Standorts der Musikschule (50'000 Franken) von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung verschoben wurden." Diese Aussage löste bei der ASK intensives Stirnrunzeln aus. Weshalb wurde da eine gute halbe Million Franken von der

Erfolgs- in die Investitionsrechnung verschoben, ohne dem Parlament etwas zu sagen? Wer hat da was entschieden? In diesem Zusammenhang muss ich vielleicht noch anmerken, dass im Herbst 2025 das Budget 2026 noch eine Extrarunde durch die Verwaltung drehen musste, bevor es ins Parlament gekommen ist, weil man das budgetierte Defizit reduzieren wollte. In der ASK ist deshalb schnell einmal die Frage aufgekommen, ob da nicht mit einem Trick versucht wurde, das Budget 2026 um eine gute halbe Million Franken zu entlasten, um dadurch die Chancen der Genehmigung im Parlament zu verbessern. Die ASK hat deshalb beschlossen, dieser Sache nachzugehen. Nachdem nach informellen Abklärungen bei der Bau- und Finanzabteilung noch Fragen offengeblieben waren, hat die ASK Niklaus Gefeller in seiner Funktion als Gemeindepräsident und als Vertreter des Gemeinderates, der als Gesamtes für die Budgeterarbeitung zuständig ist, Stephan Zingg als Vorsteher des Departements Finanzen und Jonas Weil, damals Leiter der Finanzabteilung, in die ASK eingeladen, um diese Angelegenheit zu diskutieren. Stephan Zingg konnte aus terminlichen Gründen nicht dabei sein. Jonas Weil und Niklaus Gfeller standen der ASK Rede und Antwort. Dabei erhielten die ASK-Mitglieder einen Crashkurs in Sachen Finanzbuchhaltung in der Gemeinde und HRM2. Das Ergebnis dieses Austausches kann man kurz wie folgt zusammenfassen: Es ist alles viel weniger schlimm als befürchtet. Jonas Weil hat mehrfach und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nichts von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung verschoben wurde. Ein solcher Vorgang wäre sowieso unzulässig. Die kantonalen Vorgaben zur Budgetierung bestimmen, welche Ausgaben der Erfolgs- und welche der Investitionsrechnung belastet werden dürfen. Im vorliegenden Fall sind laufende Mietkosten, insbesondere die Mietkosten für das Provisorium, weiterhin der Erfolgsrechnung zuzuordnen. Einmalige Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Provisorium stehen, wie Installations- oder Montagekosten, dürfen hingegen der Investitionsrechnung belastet werden. Bei der Budgetbereinigung im Herbst 2025 hat die Verwaltung festgestellt, dass gewisse Positionen im Zusammenhang mit dem Wobo-Provisorium falsch zugeordnet wurden. Folglich hat eine finanztechnische Korrektur stattgefunden und es wurden gewisse Budgetpositionen korrekt zugeordnet. Es ist allerdings nichts von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung verschoben worden. Der Investitionskredit von gut 23 Mio. Franken für die Worbboden-Sanierung ist nicht verändert worden. Warum der Betrag von diesen gut 600'000 Franken ursprünglich falsch zugeordnet worden war, konnten weder die ASK noch die Auskunftspersonen eruieren. Zusammenfassend kann die ASK allerdings festhalten, dass aus ihrer Sicht im Zusammenhang mit dem Worbboden-Provisorium keine "Budget-Trickli" angewendet worden sind. Was aus Sicht der ASK allerdings nicht optimal abgelaufen ist, ist die Kommunikation. Wie die ASK festgestellt hat, hat dieser angebliche Umbuchungsvorgang verwaltungsintern und auch verwaltungsextern zu einiger Verwirrung und diversen Fragen geführt. Die Hauptanliegen heute von der ASK beziehen sich darum auch auf die interne und die externe Kommunikation und richten sich in erster Linie an den Gemeinderat als Kopf der Verwaltung. Die ASK hat im Rahmen ihrer Abklärungen vonseiten der Finanzabteilung den Wunsch herausgehört, dass sich die Bauabteilung, bei anderen Geschäften natürlich dann einfach die betroffene Abteilung, jetzt in diesem Fall schon bei der Erarbeitung von Bauprojekten und der Erstellung der entsprechenden Kreditanträge, das heisst frühzeitig, mit der Finanzabteilung absprechen solle. Dadurch könnten Missverständnisse und eben Vorkommnisse, wie dieses "Wobogate", sage ich jetzt mal, vermieden werden. Es erscheint der ASK sehr sinnvoll, wenn innerhalb der Verwaltung frühzeitig miteinander gesprochen wird und wir ermuntern die Gemeindeverwaltung, den internen Austausch zu pflegen. Es hat die ASK daher auch ein bisschen erstaunt, dass das gegenwärtig offenbar noch nicht überall gemacht wird. In Bezug auf die externe Kommunikation würde sich die ASK in so einem Fall wünschen, dass der Gemeinderat als Organ, welches für die Budgeterarbeitung zuständig ist, von sich aus proaktiv informiert. Immerhin geht es um gut 600'000 Franken und das Geschäft hat damit einiges an politischer Sprengkraft. Darum hat die ASK auch ein bisschen gestaunt, als sie im Informationsschreiben des Gemeinderates an das Parlament vom 15. Juni 2026 den folgenden Satz gelesen hat: "Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2026 wurden 590'000 Franken aus der Erfolgsrechnung gestrichen und dem Investitionskredit belastet." Dabei handelt es sich, Zitat von Jonas Weil, um eine Falschaussage. Es erfolgte eben keine Verschiebung. Deshalb richtet die ASK das folgende Anliegen an den Gemeinderat: Wenn jetzt bei so einem durchaus sensiblen Geschäft, also vorliegend hat sich ja die ASK offensichtlich mit dem Thema befasst und hat unter anderem auch zwei Gemeinderäte zu einem Austausch aufgeboten, das Parlament eben in so einem Fall schriftlich informiert wird, dann wünscht sich die ASK, dass die entsprechende Mitteilung vor der Veröffentlichung vielleicht noch einmal von einer Fachperson gegengelesen wird. Damit könnte eine transparente Information des Parlaments sichergestellt und weitere Missverständnisse vermieden werden. Darüber hinaus sieht die ASK allerdings im Moment keinen Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit und wird mit dieser Berichterstattung das Thema abschliessen.

Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2026: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	2	2025/28-123	38856	12/0/0

Feststellung:
Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

"Frühförderung: Flächendeckende Sprachstandserhebung", Motion der SP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	3	2025/28-124	40856	41/82

Detailberatung

Marthaler Matthias, SP: Wie bei der ASK geht es auch jetzt um Kommunikation. Vorweg, die SP-Fraktion hält an ihrer Motion fest. Wer frühe Förderung ernst nimmt, muss zuerst wissen, wo Förderbedarf besteht. Eine flächendeckende Sprachstandserhebung schafft genau diese Grundlage. Sie stellt sicher, dass nicht nur jene Kinder erreicht werden, die bereits in bestehenden Angeboten eingebunden sind, sondern auch alle anderen Kinder, die Unterstützung benötigen. Der Gemeinderat anerkennt in seiner Stellungnahme selbst die Bedeutung der Sprachförderung und verweist auf die positiven Erfahrungen der Stadt Bern. Darum soll geprüft werden, ob dieses bewährte Verfahren übernommen werden kann. Für die SP ist klar: Dieses Anliegen gehört in das kommunale Bildungsreglement und damit in die langfristige Ausgestaltung unserer Bildungslandschaft. Denn eine möglichst frühe Förderung auf der Grundlage einer fundierten Sprachstandserhebung ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsbiografien. In unserer Fraktionssitzung ist mir eine bemerkenswerte Aussage unter der Schädeldecke hängen geblieben: "Bildung ist die wichtigste Ressource der Schweiz." Und wer Chancengerechtigkeit stärken will, investiert früh. Genau dazu leistet diese Motion einen konkreten Beitrag. Ich bitte euch deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Zürcher Deborah, Mitte/GLP: Wer lesen kann, ist im Vorteil, wer versteht, was er liest, noch mehr. Matthias hat schon ziemlich viel gesagt. Es ist mir ein sehr grosses Bedürfnis, dass die Sprachstandserhebung angenommen wird. Ich gebe jetzt schon seit 15 Jahren Spielgruppe hier in Worb und seit 2 Jahren gezielt Sprach- und Frühförderung. Es hat sich in diesen 15 Jahren sehr viel verändert, v.a. die Sprachkenntnisse der Kinder, nicht nur von fremdsprachigen und mehrsprachigen Familien, sondern auch von unseren Schweizer Kindern. Die Kinder schauen viel weniger Bücher und es wird auch weniger vorgelesen, dafür schauen sie mehr TikTok- und YouTube-Filme. Ja, die Kinder sind dabei ruhig und sie sind beschäftigt. Viele Eltern denken auch noch, es könnte dabei noch gerade Englisch lernen. Dem ist leider nicht so. Die Kinder lernen kein richtiges Englisch, da sie nur zuhören und nicht wirklich die Kommunikation im Alltag stattfindet, denn nur so lernt man auch eine Sprache zu sprechen. Das Wichtigste ist immer noch die Muttersprache. Ein weiterer Einfluss ist auch, dass die Kinder früher in den Kindergarten kommen, sie kommen nämlich jetzt schon mit 4 Jahren in den Kindergarten. Das heisst, sie kommen schon mit 2,5 bis 3 Jahren zu uns in die Spielgruppe. Die Kinder müssen also alles viel früher lernen und können, auch wenn sie eigentlich in ihrer Entwicklung noch gar nicht so weit sind. Wir haben dadurch viel mehr Aufgaben auch in der Spielgruppe, weil sie nachher auch im Kindergarten keine Zeit haben. Bis jetzt war es immer so, dass sie im Herbst das erste Mal eine Einschätzung in ihrer Sprache hatten. Das heisst, bei denen, die frisch in den Kindergarten gekommen sind, hat man zuerst einmal geschaut, wie weit sie überhaupt sind. Braucht es eine logopädische Unterstützung, kann es sein, dass aber die Kinder länger darauf warten müssen, weil es eben keinen Platz hat. Die Sprache ist für die Entwicklung der Kinder absolut wichtig. Auch für das Math zum Beispiel ist es wichtig, wer kennt es nicht, irgendwann kommen die ominösen Satzrechnungen und wenn man es nicht versteht, dann kann man es auch nicht rechnen. Später als Erwachsenes sollte man dann die Wegbegleitung der Steuererklärung verstehen können, das kann man auch nur, wenn man lesen und verstehen kann. Wenn wir die Sprachstandserhebung annehmen, dann können wir die Kinder gezielt fördern und können für mehr Ruhe in den Kindergärten sorgen und längerfristig sogar noch Geld sparen. Wir von der Mitte und GLP werden deshalb der Motion der SP zustimmen.

Mosimann Heidi, Grüne: Debora hat es inhaltlich sehr ausgeführt, wie wichtig die Sprache ist. Ich möchte noch auf ein paar andere Punkte hinweisen. Wie erklärt wurde, Sprachstanderhebung ist eine Investition in die frühe Förderung oder auch Frühförderung genannt. Darum möchte ich gerne aus einem Dokument des nationalen Programms gegen Armut frühe Förderung Orientierungshilfe für kleine und mittlere Gemeinden zitieren. Das Dokument selbst ist nicht so kompliziert wie der Name, aber trotzdem Investitionen in die frühe Förderung zahlen sich aus. Frühe Förderungen macht Gemeinden attraktiver und lohnt sich auch finanziell, denn sie verbessert nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern hilft auch, spätere Ausgaben im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen einzusparen. Oder um es anders in der Wirtschaftssprache auszudrücken, der Return auf Investment der Frühförderungsangebote beträgt zwischen dem 3- und 16-fachen von dem, wo man investiert. Jeder investierte Franken in die Frühförderung kommt mindestens dreifach zurück, in der Schweiz geht man von etwa dem Zehnfachen aus, je nach Angebot, je nach Zielgruppe, die man erreichen will. Gezeigt hat sich auch, je früher Bildungs- und Förderungsmassnahmen ansetzen, desto höher ist die Rentabilität. Das haben auch unterschiedliche Studien in der Schweiz, aber auch in ganz Europa gezeigt. Die Durchführung einer Sprachstandserhebung kostet nicht alle Welt. Überschlagsmässig geht man von etwa 6'000 Franken aus, die Offerten vom 2021 dürften vielleicht jetzt ein bisschen teurer sein. Wir hatten in der letzten Zeit höhere Ausgaben für andere Sachen. Es heisst aber auch, dass die Politik längerfristig denken und handeln muss. Klar ist, das Ergebnis würde sich nicht in der laufenden Wahlperioden auszahlen. Daneben liefert die Sprachstandserhebung die nötigen Daten, um zu wissen, in welchen Bereichen Bedarf besteht, um das vorhandene Geld der Frühförderung am richtigen Ort zu investieren. Auch das wurde schon genannt. Sie hat aber auch den Nebeneffekt, dass die Gemeinde in Kontakt kommt mit den Eltern, mit Schweizer- und Migrationseltern. Debora hat das sehr präzise gesagt, das betrifft beide Eltern, nicht nur Migrationseltern, und es ist auch eine erste Sensibilisierung für die Wichtigkeit der Sprache. Nebenbei finden sich sprachliche, aber auch soziale, motorische und kognitive Defizite auch bei deutschsprachigen Kindern, auch das hat Debora kurz erwähnt. Sprachstandserhebungen bieten die Möglichkeit, Eltern dort, wo es nötig ist, auf bestehende Angebote aufmerksam zu machen. Worb bietet bereits Angebote im Bereich Sprachförderung, vor allem auch durch soziale Organisationen, Vereine etc.. Kitas, Spielgruppen, aber auch Krabbelgruppen oder Mutter-Kind-Gruppen für Migrantinnen sind Angebote, die die sprachlichen Kompetenzen fördern und auch die Eltern unterstützen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass nicht allzu grosse Nachfolgekosten entstehen und wenn doch, hier noch einmal zitiert aus der Studie: "Die frühe Förderung trägt zu einer höheren Erwerbstätigkeit der Mütter bei, erhöht die Steuereinnahmen und senkt die Sozialhilfekosten." Auch der Kanton Bern ist in seinem Frühförderungskonzept zu den gleichen Ergebnissen gekommen, ein Kanton, der ja sonst nicht bekannt dafür ist, dass er sehr progressiv ist. Also nicht nur die Gemeinden Bern und Biel haben gute Erfahrungen mit der Sprachstandserhebung gemacht, sondern auch Nidau, Lyss, Port, die verschiedensten Gemeinden im Kanton Aargau, hinlänglich bekannt ist ja auch der Kanton Basel. Aus all diesen Gründen und noch vielen mehr, die Zeit reicht nicht, um noch mehr aufzuzählen, empfiehlt die grüne Fraktion, den Vorstoss anzunehmen.

Gerber-Maillefer Myriam, Departementsvorsteherin Soziales: Es gibt Sachen, die wir als Gemeinde machen können, und es gibt Sachen, die wir einfach machen müssen. Wenn es um die Zukunft unserer Kinder geht, dann ist für mich klar, wir müssen machen. Warum? In den letzten Jahren haben verschiedene Kantone, wie wir schon gehört haben, und die Gemeinden in der Schweiz in die Frühförderung investiert, und aus gutem Grund. Die Frühförderung stärkt nämlich Kinder von klein auf in ihren sozialen, emotionalen, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten. Auch die Wissenschaft und die Praxiserfahrungen zeigen, dass frühe Förderung wirkt. Sie verbessert die Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft, stärkt die schulische Entwicklung und fördert die soziale Integration. Und wie wir gehört haben, lohnt es sich auch wirtschaftlich. Deshalb können wir uns eigentlich fragen, warum der Kanton Bern das nicht eigentlich schon seit längstem regelt. Ich fasse jetzt da Mut, vielleicht brauchen wir Berner manchmal ein bisschen länger, bis wir in die Gänge kommen. Auf jeden Fall ist es so, dass in der Gemeinde Worb schon seit über 20 Jahren erkannt wurde, wie wichtig die Frühförderung ist und man hat investiert, man hat geholfen Spielgruppen aufzubauen, später Kitas und Tagesschulen. Seit letztem Jahr haben wir ein Frühförderungskonzept, das die Angebote in unserer Gemeinde fördert, koordiniert und überprüft. Das heisst aber nicht, dass wir schon alles gemacht haben, und darum ist der Gemeinderat bereit, das Anliegen des Vorstosses zu prüfen. Warum? Wir haben es schon gehört, weil wir trotz aller Bemühungen noch nicht alle Kinder erreichen, und genau das will der Vorstoss. Eine flächendeckende Sprachstandserhebung hilft uns, frühzeitig zu erkennen, welche Kinder Unterstützung brauchen. So können wir Angebote gezielter und bedarfsgerechter einsetzen. Es geht also nicht darum, Kinder zu

beurteilen oder in Schubladen zu stecken. Es geht darum, kein Kind zu vergessen und allen die Unterstützung zu ermöglichen, die sie für einen guten Start ins Leben brauchen. Selbstverständlich gehört auch dazu, dass man regelmässig evaluiert und transparente Berichterstattungen macht sowie auch alles laufend weiterentwickelt bei den Massnahmen. Die Sozialbehörde unterstützt diesen Vorstoss auch. Wir haben heute ganz viele engagierte Menschen hier oben auf der Tribüne, die sich tagtäglich mit viel Herzblut für unsere Kinder und für die Frühförderung einsetzen. Dass ihr heute hier seid, zeigt, wie wichtig euch dieses Anliegen ist. Für eure wertvolle Arbeit möchte ich euch an dieser Stelle ganz herzlich danken. Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, zusammenfassend kann man sagen, es geht eigentlich um viel mehr als um Sprachstandserhebung. Es geht nämlich um Chancengerechtigkeit und um unsere Verantwortung gegenüber der nächsten Generation. Wir haben in Worb schon vieles erreicht, aber wir könnten es noch besser. Wir wissen, dass frühe Förderung wirkt und wir wissen, dass wir noch nicht alle Kinder erreichen. Dieser Vorstoss ist jetzt gerade die Gelegenheit, das zu verbessern. Der Gemeinderat, wie gesagt, ist bereit, dieses Anliegen aufzunehmen und zu schauen, wie man es umsetzen kann. Da das aber in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gehört, bitten wir die SP-Fraktion, den Vorstoss trotzdem in ein Postulat umzuwandeln. Darum bitte ich euch jetzt hier alle, diesen Vorstoss als erheblich zu erklären, weil jedes Kind einen guten Start ins Leben verdient.

Marthaler Matthias, SP: Wir beantragen einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Matthias Marthaler. Dieser dauert von 20.03 bis 20.10 Uhr. Der Protokollführer.)

Marthaler Matthias, SP: Nach eingehender Diskussion, auch mit unseren Kollegen im Rat, sind wir bereit, die Motion für den Moment in ein Postulat umzuwandeln und bitten um Erheblicherklärung. Aber es gibt noch zwei Sachen, die sind auch mir sehr wichtig: Erstens, passiert nichts, kommen wir mit der nächsten Motion. Und zweitens, wir vertrauen jetzt darauf, dass alle an einem Strang ziehen. Wir wissen ja, dass du dich sehr für das einsetzt, darum übergeben wir das jetzt in deine vertrauensvollen Hände.

Beschluss:
Die in ein Postulat umgewandelte Motion der SP-Fraktion mit dem Titel "Frühförderung: Flächendeckende Sprachstandserhebung" wird als erheblich erklärt.

Stellvertretung im Parlament; Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	4	2025/28-125	37594	12/0/0

Detailberatung

Bieri Marianne, GPK: Die GPK stellt fest, dass die Unterlagen komplett sind und beantragt dem Parlament, das Geschäft zu behandeln.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich komme nach vorne, weil die FDP uns darauf hingewiesen hat, dass wir da eine Geschäftsordnung haben, die noch recht viel vom Rat spricht und nicht vom Parlament. Wir haben jeden Namen gewechselt von GGR in Parlament und in der Geschäftsordnung spricht man x-mal vom Rat und nicht vom Parlament. Wir haben dann mit Daniel Arn Kontakt aufgenommen, der uns ja begleitet hat bei der Umwandlung, also bei der Überarbeitung dieser Papiere, und er sagt einfach, das muss man in einem ordentlichen Verfahren ändern. Also wir werden an allen Orten, wo jetzt das Wort Rat drin ist, Parlament reinschreiben, das werden wir so vorbereiten und nachher werden wir das im Parlament behandeln. Und dann könnt ihr das nachher so beschliessen. Es ist einfach euer Papier, wir können nicht von uns aus an allen Orten Rat durch Parlament ersetzen, einfach damit ihr wisst, dass nächstes Jahr, das noch einmal kommen wird, aber jetzt ist

mir wichtig, dass wir die zwei Sachen auch genehmigen können. Wir müssen jetzt klären, wie wir mit der Stellvertretungslösung in der ASK und in der GPK umgehen soll, falls da tatsächlich jemand eine Stellvertretung beanspruchen will. Ebenso müssen wir klären, wie der Jugendvorstoss vonstattengehen soll. Aber die Sache mit Rat und Parlament, das werden wir nächstes Jahr flicken. Besten Dank für das Verständnis.

Stucki Daniel, FDP: Danke, Niklaus, dass unsere Partei bereits einmal genannt wurde. Darum komme ich auch nach vorne. Geschätzter Präsident, werte Gemeinderäte, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, heute macht die FDP es kurz, indem wir nur einmal ans Mikrofon treten, obwohl wir zwei Geschäfte zur Geschäftsordnung behandeln. Ich hoffe, ihr seid damit einverstanden und ich verspreche auch, dass ich versuche, nicht die Redezeit von beiden Geschäften zu kumulieren. Die FDP-Fraktion hat sich mit beiden vorliegenden Änderungen auseinandergesetzt. Beide Geschäfte gehen auf Vorstösse der FDP zurück bzw. wurden von uns massgeblich mitgetragen. Entsprechend stehen wir auch voll und ganz hinter den vorgeschlagenen Inhalten von beiden Geschäften. Sowohl die Regelung zur Stellvertretung bei längeren Abwesenheiten von Kommissionsmitgliedern als auch die Einführung des Jugendvorstosses sind aus unserer Sicht sinnvolle und zweckmässige Ergänzungen unserer parlamentarischen Grundlagen. Wir werden deshalb beiden Geschäften in der vorliegenden Form zustimmen und bewusst auf Änderungsanträge verzichten. Bei wiederholter und vertiefter Durchsicht der Geschäftsordnung, wie es Niklaus gesagt hat, ist uns allerdings aufgefallen, dass darin noch verschiedene ältere Bezeichnungen und Formulierungen zu finden sind. Es geht nicht nur um den Rat, sondern auch um andere Formulierungen. Diese sind heute nicht mehr durchgehend der heutigen Organisation und Terminologie des Parlaments entsprochen. Dazu kommen einzelne sprachliche und auch redaktionelle Unstimmigkeiten. Dabei möchte ich ausdrücklich festhalten, auch wir von der FDP haben diese Stellen bis anhin nicht wahrgenommen. Erst durch die erneute und vertiefte Bearbeitung dieser Unterlagen sind uns die unschönen Stellen aufgefallen. Manchmal braucht es halt einen zweiten oder einen dritten Blick und offenbar zwei Geschäfte, bis man merkt, was im bestehenden Reglement noch alles Altes herumschlummert. Das zeigt, dass solche Dinge passieren können bei allen Beteiligten. Entscheidend ist für uns, dass man solche Erkenntnisse aufnimmt und daraus die richtigen Schlüsse zieht. Wir sind darum der Meinung, wenn wir die Geschäftsordnung anpassen, dann sollten wir das richtig machen. Wie es Niklaus gesagt hat, sie werden es überarbeiten und nachher zurückbringen und aus diesem Grund haben wir heute, damit es ordentlich läuft, eine Motion eingereicht. Damit beauftragen wir den Gemeinderat die Geschäftsordnung als Ganzes und nicht nur die zwei Artikel oder die zwei Geschäfte, die wir heute Abend behandeln, sprachlich, redaktionell und terminologisch zu überprüfen, wo nötig zu bereinigen und dem Parlament anschliessend eine überarbeitete Fassung zur Beratung und Genehmigung vorzulegen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die heutigen vorliegenden inhaltlichen Änderungen in Frage zu stellen oder eine grundlegende Neuausrichtung der Geschäftsordnung anzustossen. Wir wollen vielmehr eine einheitliche, zeitgemässe und verständliche Grundlage für unsere parlamentarische Arbeit schaffen. Als kleine Hilfestellung habe ich heute zusammen mit der Motion eine Übersicht von allen, so hoffe ich zumindest, zu überprüfenden Wortlauten beigelegt im Sinne der Zusammenarbeit zwischen Miliz und Profi. Zusammengefasst, die FDP steht hinter beiden Geschäften und wird ihnen zustimmen. Mit unserer Motion möchten wir ergänzend dafür sorgen, dass auch die Geschäftsordnung als Ganzes den heutigen Anforderungen entspricht.

Hodler Adrian, SP: Ich spreche hingegen nur zur Stellvertretung und kann vorausschicken, was wir jetzt auch schon gehört haben und was jetzt von meiner Seite kommt, ist wirklich der Traum für jeden Juristen. Die SP-Fraktion hat die Einführung einer Stellvertretungsregelung ebenfalls unterstützt und unterstützt auch im Grundsatz die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments. Darum werde ich auch inhaltlich nicht mehr auf das Thema eingehen. Die SP-Fraktion hat erfreut festgestellt, dass die Argumente aus unserem Rückweisungsantrag aufgenommen wurden. Wir sind mit der Lösung, die der Gemeinderat vorschlägt, einverstanden und können auch die Begründung dafür nachvollziehen. Wir haben zwar noch kurz diskutiert, was mit dem Begriff "längere Abwesenheit" genau gemeint ist, das heisst, ab welcher Dauer ein Ersatzmitglied in eine Kommission gewählt werden müsste. Wir sind aber der Meinung, dass es im Moment keine detaillierte Regelung dafür braucht, sondern dass man dann schauen soll, wenn es dann tatsächlich so weit ist. Es ist ja nicht zu erwarten, dass sich diese Frage dann allzu häufig stellen wird. Es ist auch schon angetönt worden. Wir sind auch über die Formulierung der neuen Bestimmungen der Geschäftsordnung gestolpert. Es ist nämlich die Rede davon, dass der Rat ein ausserordentliches Mitglied bezeichnen soll. Wir würden in dem Sinne beliebt machen, dass wir den Rat durch das Parlament ersetzen würden, wie das ja die FDP auch schon eingebracht hat. Ich stelle formell jetzt trotzdem den Änderungsantrag, dass man die Fassung,

so wie sie jetzt vorliegt, zum Artikel 21a der Geschäftsordnung des Parlaments anpasst, weil ich es mit der Fraktion noch nicht abgesprochen habe, was wir dann mit dem Änderungsantrag genau machen. Aber man kann den ja dann auch wieder zurückziehen. Die Formulierung wäre dann: "Bei einer längeren Abwesenheit eines Kommissionsmitglieds bezeichnet das Parlament für die Dauer der Abwesenheit ein ausserordentliches Mitglied. Abs. 2, Ist die Präsidentin oder der Präsident der Kommission länger abwesend, bezeichnet das Parlament für die Dauer der Abwesenheit eine ausserordentliche Präsidentin oder einen ausserordentlichen Präsidenten." Ich stelle gerade noch einen zweiten Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag, und zwar aus folgendem Grund: Der vorgeschlagene neue Artikel 21a würde systematisch bei der Geschäftsprüfungskommission eingeordnet, und zwar zwischen den Randtiteln Einsetzung der GPK und Zuständigkeiten der GPK. Der Artikel würde also nur die GPK betreffen. Aus unserer Sicht ist es aber genauso wichtig und auch nur folgerichtig, dass die Regelung betreffend Stellvertretung auch für die Aufsichtskommission gilt. Wir beantragen daher, dass ein neuer Artikel 24a mit dem genau gleichen Wortlaut wie Artikel 21a in die Geschäftsordnung eingefügt wird. Damit wird die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung auch gerade für die ASK übernommen. Zusammengefasst kann man sagen, dass mit diesen beiden Anträgen aus unserer Sicht eine kohärente Lösung in der Geschäftsordnung sichergestellt werden kann, und würde euch bitten, die Anträge zu unterstützen.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Politisch interessant ist heute Abend gerade vor allem bei diesem Geschäft, dass wir hier ein Geschäft behandeln, auf einen Wunsch der SP, die aber dann den Rückweisungsantrag zurückgezogen hat, also es besteht kein offizieller Auftrag. Der Gemeinderat hat aber das Anliegen der SP gleichwohl aufgenommen, genau auch das kann man in der Demokratie. Wir haben das angeschaut. Unsere Meinung kennt ihr. Wir waren nicht nur glücklich mit dieser Stellvertreterregelung. Wir werden aber selbstverständlich dem heute Abend zustimmen, weil ja grundsätzlich die Stellvertreterregelung als solches schon besteht. Es geht ja einzig noch um die parlamentarischen Kommissionen und das Büro. Dem werden wir zustimmen. Wenn die Änderungsanträge, Adrian, dann schlussendlich installiert sind und so auch Sinn machen, werden wir auch diese unterstützen, das ist auch klar. Ich möchte einfach zum Schluss noch einmal sagen, und ich weiss, ich wiederhole mich, die Kommissionsarbeit, insbesondere in den parlamentarischen Kommissionen, bedingt optimalerweise eine gewisse Kontinuität. Ich bitte einfach alle zusammen, dass wir dann da nicht ein Geläufe in diesen zwei parlamentarischen Kommissionen haben. Wir haben uns genau das mit der Längerfristigkeit übrigens auch überlegt und sind eigentlich zum gleichen Schluss gekommen, dass man wohl da nicht eine Zahl reinnehmen kann. Aber es gibt irgendwo noch ein bisschen eine Moral und eine moralische Verpflichtung, an die wir appellieren möchten. Wenn ihr euch für die Kommissionsarbeit einschreibt, bitte, seid dort mit Engagement dabei.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Es ist einfach inkonsistent, wenn man jetzt da schon bei einem Artikel Rat durch Parlament ersetzt. Wir müssen so oder so das ganze Papier überarbeiten und an allen Orten den Rat durch das Parlament ersetzen. Also da wäre es mir fast lieber, wenn man es einfach so sein lässt, wie es jetzt ist. Aber der Hinweis auf Artikel 24a ist richtig, denn der Wille ist klar, dass gilt sowohl für die GPK als auch für die ASK. Also macht es Sinn, dass man dort einen entsprechenden Artikel im gleichen Wortlaut einfach drin hat. Sowohl für die GPK wie für die ASK muss das gelten, sonst kommt keiner mehr nach. Besten Dank für den Hinweis. Aber das andere, würde ich gerne anregen, dies sein zu lassen.

Hodler Adrian, SP: Ich beantrage einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Adrian Hodler. Dieser dauert von 20.29 bis 20.34 Uhr. Der Protokollführer.)

Hodler Adrian, SP: Danke für eure Geduld. Wir haben in der Fraktion folgendes entschieden: Wir würden unseren ersten Änderungsantrag zurückziehen. Also dass jetzt halt Rat statt Parlament steht, so wie es ursprünglich vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde. Am zweiten Antrag würden wir grundsätzlich festhalten, dass auch die ASK berücksichtigt wird, würden dort aber noch einmal eine Änderung zu unserer ursprünglichen

Formulierung vorschlagen, dass dort halt auch Rat steht. Also das zweimal genau das gleiche steht, so wie es da im Antrag des Gemeinderates steht, einmal für die GPK und einmal für die ASK.

Änderungsantrag der SP-Fraktion:
Die SP-Fraktion stellt den Antrag, einen neuen Art. 24a mit dem gleichen Wortlaut, wie der vorgeschlagene Art. 21a in die Geschäftsordnung des Parlaments einzufügen.

Beschluss zum Änderungsantrag der SP:

Der Änderungsantrag der SP Fraktion wird einstimmig gutgeheissen.

Beschluss:

Der mit dem zusätzlichen Art. 24a ergänzte Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:
1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments wird genehmigt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Einführung Jugendvorstoss; Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	5	2025/28-126	37868	12/0/0

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:
1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments wird genehmigt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

"Hitzemanagement an den Schulen Worb - Schutz von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen"; Interpellation der SP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	6	2025/28-127	40859	16/31/0

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Feststellung:
Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der SP-Fraktion mit dem Titel "Hitzemanagement an den Schulen Worb – Schutz von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen" wird Kenntnis genommen.

"Grüne Oasen statt Betonwüsten - Baumbepflanzungen auf Einstellhallen verbindlich regeln", Motion der Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	7	2025/28-128	40855	31/0/1

Detailberatung

Burkhard Urs, Grüne: Die bauliche Verdichtung ist ein Gebot der Stunde, um unseren Boden zu schonen. In Worb führt dies dazu, dass grosse Teile der Parzellen unterirdisch für Einstellhallen gebraucht werden. Was oberirdisch übrig bleibt, unterwirft sich primär einer Logik: Es muss technisch einfach und im Unterhalt günstig sein. Die Resultate sehen wir beispielhaft auf dem Bärenplatz, beim Dreiklang oder auf dem Sonnenareal in Rüfenacht. Alle diese Plätze sind leicht zu reinigen und stabil. Doch sie haben aufgrund der totalen Versiegelung eine enorme Wärmeabstrahlung und bieten keine Aufenthaltsqualität. An heissen Tagen meidet man diese Orte, weil Schatten und natürliche Kühlung fehlen. Da die Statik dieser Unterbauungen von Anfang an nicht für die Last von Erden und Bäumen ausgelegt wurde, ist eine Aufwertung heute kaum mehr möglich. Wir haben uns dort für Jahrzehnte auf eine graue Gestaltung festgelegt. Unsere Motion will sicherstellen, dass wir bei künftigen Projekten nicht einzig an den Unterhalt, sondern an die Menschen denken, die dort leben und verweilen möchten. Der Gemeinderat teilt in seiner Stellungnahme unsere Sorge um die klimatische Qualität in unseren Aussenräumen. Dafür danken wir. Doch bei der Umsetzung weichen unsere Wege fundamental ab. Der Gemeinderat bittet uns, die Motion in ein unverbindliches Postulat umzuwandeln und vertröstet uns auf Richtlinien und auf das Jahr 2030. Das ist uns angesichts des raschen Klimawandels schlicht zu spät und zu unverbindlich. Das Argument, das Baureglement könne frühestens 2030 angepasst werden, greift zu kurz. Wenn gewichtige öffentliche Interessen vorliegen, sind Teilrevisionen im Raumplanungsrecht jederzeit möglich. Und wenn die Überhitzung unserer Siedlungsräume und der Schutz der Bevölkerung vor Extremhitze kein gewichtiges öffentliches Interesse ist, was ist es dann? Wenn wir bis 2030 warten, betonieren wir in den nächsten Jahren weiter den wertvollen Boden planlos zu. Erfreulich ist, dass das Departement Umwelt die Richtwerte für eine Mindestüberdeckung von 80 bis 100 cm und die SIA-Norm 318 verankern will. Aber wir alle wissen: Richtlinien sind zahnlose Tiger. Sie sind im Baubewilligungsverfahren rechtlich nicht bindend und bieten keine harte Grundlage vor Gericht. Wir brauchen diese Standards verbindlich im Baureglement, dort gehören sie nämlich hin, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen. Der Gemeinderat erinnert daran, dass bei der Ortsplanungsrevision bewusst auf eine Grünflächenziffer verzichtet wurde. Genau hier liegt eben auch das Problem. Wir haben heute ein qualitatives Vakuum bei Baugesuchen, weil quantitative Vorgaben fehlen, sind verbindliche qualitative Mindeststandards für unterkellerte Flächen umso dringlicher. Nur so verhindern wir Alibibegrünungen und totale Versiegelungen. Unsere Motion verlangt keine starre Pflanzpflicht. Wenn auf einem Grundstück nicht unterkellerter Boden ist, gehören die Bäume natürlich dorthin. Das lässt sich in einem Baureglement flexibel und auch klug formulieren. Ein Postulat verschwindet in der Schublade. Worb braucht jetzt griffige Regeln. Ein stabilerer Garagendeckel verursacht bei der Erstellung zwar Mehrkosten, doch diese Investition zahlt sich langfristig aus durch Standortattraktivität, ein gesundes Mikroklima und eine Siedlungsentwicklung mit Zukunft. Ein Baum ist eine langfristige Infrastruktur für ein lebenswertes Quartier. Lernen wir aus den Fehlern der letzten Jahre. Schaffen wir Plätze, die nicht nur für den Besenwagen funktional sind, sondern für die Menschen, die dort Schatten und Lebensqualität suchen. Unterstützt unsere Motion und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Jost-Pfister Catarina, Mitte/GLP: Der Grundsatz, dass man die Sachen begrünt, das sehen wir sicher alle gleich, da bin ich überzeugt. Dies ist auch richtig so, dass man keine Betonwüste mehr macht. Es ist in der Motion drin, für auf diesen Garagen oben Bäume zu pflanzen. Ich sehe das anders. Ich sehe es so, dass man die Sachen zuerst anschauen muss, was möglich ist, und dass man das Bestmöglichste nachher herausholt und schaut, ob es machbar ist. Ich habe ein Beispiel von einer UeO, von Worb. Dort ist das ganze Grundstück 4'300 m^2 gross. Es wird in Zukunft eine Überbauung geben. Die Überbauung hat logischerweise auch eine Einstellhalle, dort drauf ist aber festgehalten von der UeO her, dass es ein 500 m^2 grosses Rasenspielfeld gibt. Also auf dieser Einstellhalle oben ist nichts mit Bäumen. Schlussendlich müssen auch die Kinder an einem Ort spielen können. Das ist jetzt dort so, an einem anderen Ort ist es wieder anders, wenn man es machen kann, ist das optimal, ganz sicher. Ich plädiere dafür, dass man im Gespräch ist und das situativ miteinander anschaut. Man kann das so verankern, auch im Baureglement. Es ist falsch, wenn man sagt, pro Auto oder was, muss man das und das machen. Das kommt auf das Grundstück auch noch an. Es ist auch richtig so. Es gibt Mehrkosten, das haben wir jetzt vorhin gehört, da müssen wir uns auch ganz klar bewusst sein. Was macht man mit diesen Mehrkosten? Diese werden nachher auf die Mieter oder auf die Käufer abgewälzt und dann gehen die Preise wieder hoch. Das wollen wir ja eigentlich nicht, denn wir sprechen oft davon, dass wir kostengünstige Wohnungen machen wollen. Das "Füfi" und das "Weggli" und mein Vater hat jeweils gesagt, noch die Bäckerstochter oder den Bäckersohn dazu. Das können wir nicht haben. Sicher müssen wir schauen, und das machen wir auch, dass wir möglichst viele grüne Sachen machen. Das müssen jedoch nicht immer nur grosse Bäume sein, das kann auch mal eine Felsenbirne oder ein Strauch sein. Es muss einfach passen und es muss auch für die Leute passen. Ich hoffe schon, dass man das irgendwie formulieren kann, dass die ganze Sache an die Situation angepasst wird und nicht ein stures Korsett ist, wo sich darin jeder bewegen muss. Meiner Meinung nach kommt das ansonst nicht gut.

Günther Charlotte, SP: Man kann vielseitig für die Motion der Grünen argumentieren. Ich könnte zum Beispiel so anfangen: Mehr Begrünung steigert die Standortattraktivität von Worb. Wer wohnt nicht lieber in einer grünen Umgebung als in einer grauen und zahlt für das vielleicht sogar noch ein bisschen mehr. Das ist vielleicht nicht ganz mein Stil, aber falsch ist es nicht. Ich könnte auch argumentieren, dass explizit mehr Bäume in der Nähe von Schulanlagen die Möglichkeiten für einen temperaturangepassten Unterricht erweitern würden, was ja beim letzten Traktandum Thema war. Auch das stimmt, aber ich würde auch gerne Klartext sprechen. Denn im Kern geht es für mich um etwas anderes. Vor ein paar Tagen hat das BAG neue Zahlen zum Hitzesommer hier in der Schweiz veröffentlicht. Zwischen Mai und August 2026 sind statistisch etwa 1'260 Menschen wegen der extremen Hitze gestorben. Deutlich mehr als man zuerst gedacht hatte. Das sind ähnliche Zahlen wie im sogenannten Jahrhundertsommer 2003, nur dass solche Jahrhundertsommer gerade zur Norm werden und immer heisser. Ich weiss, im November ist es ein bisschen schwierig, sich das vorzustellen, aber ich war im Sommer in Basel am eidgenössischen Jodlerfest, an dem 40 Grad gemessen wurden. Ich kann euch versprechen, dass niemand von euch in dieser Hitze mitten zwischen Beton und Steinen ausgesetzt sein will. Was können wir neben Klimaschutzmassnahmen also unternehmen, um unsere Mitmenschen und zuletzt ja auch uns selber zu schützen und im Extremfall Menschenleben zu retten? Wir können begrünen. Wir können beschatten und das Konzept Schwammstadt umsetzen. So banal sich diese Massnahmen anhören, ich kann nicht genug betonen, dass es hier um Menschenleben geht. Wer zum jetzigen Zeitpunkt noch davon spricht, dass Begrünungsprojekte und verbindliche Richtlinien zur Bepflanzung Luxusprojekte seien, dem kaufe ich nicht einmal mehr ab, dass er einfach nicht besser Bescheid weiss. Wer sich heute gegen solche Projekte und Reglemente stellt, handelt in vollem Bewusstsein und kann sich auch hinter keiner Parteilinie verstecken. Unsere Aufgabe als Gemeinde und als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung ist es eine Infrastruktur zu gewährleisten, die das Leben für Menschen aus jeglicher Generation hier bei uns möglich macht. Es ist unsere Aufgabe, nach bestem Wissen und Gewissen für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, um das geht es in dieser Motion. Und ja, geschätzter Gemeinderat, ich verstehe, dass man sich die Freiheit erhalten will, nicht alle 15 bis 20 Meter einen Baum pflanzen zu müssen, sondern stattdessen zum Beispiel eine Spielwiese und ja, auch Spielwiesen haben ihren Sinn und ihre Berechtigung. Aber Spielwiesen ohne den einen oder anderen Baum haben lange nicht den gleichen Kühleffekt wie mit Bäumen und von der Biodiversität möchte ich gar nicht anfangen, aber das ist ein anderes Thema. Welche Kinder können im Sommer überhaupt bei 35 Grad aufwärts in der prallen Sonne Fussball spielen gehen, ohne einen Hitzeschlag zu bekommen? Wenn wir die Bevölkerung ernsthaft vor der Hitze schützen wollen, dann müssen wir alle Hebel betätigen, die wir haben. Wer sich weigert, das zu machen, der handelt, ich kann es nicht anders sagen, fahrlässig und verantwortungslos. Darum unterstützt die SP-Fraktion die vorliegende Motion.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Ich hoffe jetzt ein bisschen darauf, dass nach meiner Rede Charlotte mich noch als Nachbar akzeptiert, aber wir werden es dann sehen. Ja, ich möchte mich ein bisschen am Votum von Catarina anschliessen. Es ist trotz allem so, glaube ich, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben ist. Wir schauen hier isoliert die Tiefgaragen an, die man darüber bepflanzen möchte. Ich weiss nicht genau wie viel, dass unsere Tiefgaragen, die wir da in Worb haben und auch noch zusätzlich haben werden, irgendwann an der gesamten Siedlungsfläche ausmachen, es ist fast nichts. Ich bin schon für Beschattung, aber ich sage euch jetzt eines, einfach mit Bäumen bei 40 Grad, da werden wir die Probleme dann nicht alle lösen. Ich habe diesen Sommer unter Bäumen, während dem es 40 Grad war, auf meinem Bauernbetrieb gearbeitet. Ich kann euch also sagen, das ist auch nicht mehr so angenehm trotz Baum. Da braucht es wohl dann noch ein bisschen mehr Massnahmen, weder nur Bäume. Die Bauvorschriften möchte ich auch kurz aufnehmen. Wir haben sehr, sehr viele Bauvorschriften, die sich zum Teil gegenseitig beissen. Catarina hat das schon ein bisschen gesagt. Wir können eigentlich dem isoliert betrachteten Anliegen hier sehr wenig Sympathie abbekommen und werden die Motion ablehnen.

Wenger Sybille, SVP: Ich verstehe auch nicht so ganz, wieso man die dickere Wohnbevölkerung will und überall alles bebauen muss. Wieso schauen wir nicht einfach zu unseren eigenen Ländern und Gütern, die wir schon haben, Wiesen und Natur? Das ist jetzt einfach meine eigene Meinung. Ich finde auch, es wäre viel besser, wenn wir mehr zu uns, zu diesen Sachen schauen, die wir haben, statt noch zu überbauen und noch mehr Siedlungen zu erstellen.

Günther Charlotte, SP: Entschuldigung, liebe Grüne-Fraktion, ich hoffe, ich nehme euch da nicht eure Rolle weg. Nur schnell zwei Punkte zu dem, was gerade gesagt wurde. Also das eine ist ja, wenn eine Einstellhalle gebaut wird, dann kann man das, was darüber ist, eh nicht einfach so sein lassen, wie es ist. Dann ist es eben besser, wenn man das begrünt und beschattet und das andere, Hansueli, wenn du mir zustimmst, dass es eigentlich sogar noch mehr braucht als Bäume, dann verstehe ich nicht, warum ihr euch heute für weniger als das aussprecht.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank für die angeregte Debatte. Ich möchte da schon ein bisschen etwas richtigstellen. Wir weigern uns überhaupt nicht, das Anliegen umzusetzen. Im Grundsatz sind wir uns ja einig. Wir warten auch nicht bis 2030 in keiner Art und Weise. Das Postulat wird überhaupt nicht in die Schublade verschwinden, nein, das Departement Umwelt, Adrian kann es bestätigen, wir haben es auch so geschrieben, ist dran, eine entsprechende Richtlinie zur Aussenraumgestaltung zu erarbeiten, wo genau die Anliegen weitgehend aufgenommen werden. Wir können einfach, und das steht in der Botschaft, das Baureglement jetzt nicht ändern. Nicht, weil wir etwas gegen das Anliegen hätten, in keiner Art und Weise, sondern weil einfach eine Planbeständigkeit gilt. Das ist mir so berichtet worden, ich nehme das jetzt mal und gebe es so weiter. Wir haben eine Planbeständigkeit von acht Jahren. Wir dürfen im 2030 das Baureglement ändern, aber das verhindert doch nicht, dass wir trotzdem etwas machen, wir sind ja dran. Wir sind dran, wir machen das ja weitgehend. Aber jetzt schauen wir kurz in die einzelnen Eckpunkte, die ihr wollt, dass sie im Baureglement verankert sind. Das erste ist die Verbindlichkeit der SIA-Norm 318. Das werden wir so in die Richtlinie aufnehmen, das ist klar. Nachher die Mindestraumüberdeckung für Bäume, eben die 80 bis 100 cm, die da gefordert werden. Das werden wir so aufnehmen. Nachher die qualitative Anrechnung der Grünflächenziffer. Die Grünflächenziffer gibt es nicht mehr in unserem Baureglement. Da können wir nichts umsetzen von diesem Punkt, ob wir wollen oder nicht, das gibt es einfach nicht mehr. Nachher die Geschichte mit der Pflanzpflicht. Das ist schon verschiedentlich gesagt worden. Es lohnt sich doch zu überlegen, wo man dann am besten Bäume pflanzt. Ich selber, habe relativ viele Bäume, ich würde meinen armen Bäumen nicht zumuten, dass sie auf einer Einstellhalle wachsen sollen. Die wollen doch einen Haufen Boden unten dran, möglichst viel, wenn sie schon helfen sollen, unser Klima angenehmer zu machen, dann brauchen sie den Boden. Ich würde auf eine Einstellhalle auch eher irgendeine Blumenwiesen oder irgend so etwas anpflanzen. Die Bäume würde ich schon pflanzen, ich habe ganz viele, ihr könnt schauen kommen, aber nicht unbedingt auf eine Einstellhalle. Also da sind wir jetzt bei einem Punkt, wo ich jetzt sage, im Grundsatz verstehen wir, was ihr wollt, aber da sind wir jetzt im Bereich eines Postulats. Wenn ihr es als Postulat überweist, dann haben wir alle Freiheiten. Wir können es so machen und so formulieren, wie wir es für richtig halten. Der Versiegelungsstopp ist abgesehen davon schon im Baureglement festgehalten. Also wir haben keine Differenz. Das Anliegen ist klar, das

verfolgen wir auch. Wir sind dran, wir sind am Umsetzen. Aber wir empfehlen hier, dass ihr den Vorstoss als Postulat überweist, dass wir die Sachen so machen können, wie es auch Sinn macht.

Burkhard Urs, Grüne: Wir beantragen einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Urs Burkhard. Dieser dauert von 20.59 bis 21.10 Uhr. Der Protokollführer.)

Burkhard Urs, Grüne: Wir danken für die intensiven Diskussionen und die flammenden Reden für die Motion. Aufgrund dieser Sachen würden wir die Motion aufrechterhalten.

Beschluss:
Die Motion der Grüne-Fraktion mit dem Titel "Grüne Oasen statt Betonwüsten – Baumbepflanzungen auf Einstellhallen verbindlich regeln" wird als nicht erheblich erklärt.

"Sommerlicher Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden", Interpellation der SP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	8	2025/28-129	40860	32/0

Detailberatung

Maurer Rolf, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Besonders positiv ist die Übersicht über die gemeindeeigenen Liegenschaften, wo man sieht, wie es um die Gebäude der Gemeinde heute steht. Wir teilen die Einschätzung, dass der sommerliche Hitzeschutz in erster Linie mit baulichen Massnahmen und einer angepassten Nutzung erreicht werden soll und dass Klimageräte nur dort zum Einsatz kommen sollen, wo andere Massnahmen nicht genügen. Dass der Gemeinderat bei anstehenden Sanierungen den Wärmeschutz systematisch einplant, begrüssen wir ebenfalls. Die Sanierungen des Schulzentrums Worbboden, die Schulanlage Sonnhalde und die Turnhalle Wyden, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Wir sind uns bewusst, dass die Finanzlage der Gemeinde angespannt ist. Trotzdem werden wir in den kommenden Jahren nicht darum herum kommen, einzelne Gebäude gezielt zu sanieren. Hitzeschutz ist keine Frage des Komforts, sondern eine Frage der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit. Vertagte Investitionen werden mit jedem Hitzesommer teurer. Den dringenden Handlungsbedarf sehen wir insbesondere bei der Gemeindeverwaltung. Gemäss der Übersicht des Gemeinderates hat das Gebäude einen grossen Fensterflächenanteil, wenig Speichermassen und hohe interne Wärmelasten oder anders gesagt, Leute, die arbeiten und im Sommer ist es regelmässig am Anschlag vom Aushaltbaren. Das kann ich aus Kommissionssitzungen so auch bestätigen. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der Nachtauskühlung wegen der kleinen Fensterflügel eingeschränkt. Bis jetzt ist für die Verwaltung keine Sanierung geplant. Wir fordern respektive erwarten deshalb, dass der Gemeinderat für die besonders betroffenen Räumlichkeiten auf der Südseite den Einbau von Klimageräten, wenn möglich in Kombination mit einer Photovoltaikanlage, ernsthaft in Betracht zieht. Nur so kann die Verwaltung auch an Hitzetagen effizient arbeiten und ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung zuverlässig erbringen. Wir bitten den Gemeinderat, das Anliegen bei zukünftigen Investitionsplanungen zu berücksichtigen und nehmen von der Stellungnahme Kenntnis.

Feststellung:
Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der SP-Fraktion mit dem Titel "Sommerlicher Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden" wird Kenntnis genommen.

"Sparsamer Umgang mit Trinkwasser", einfache Anfrage der SP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	9	2025/28-130	41051	33/40

Feststellung:
Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der SP-Fraktion mit dem Titel "Sparsamer Umgang mit Trinkwasser" wird Kenntnis genommen.

"Nutzung Waldfläche als Parkplatz auf Liegenschaft Worb 627/Parzelle 1787 (Biglenstrasse 505-507a in Enggistein)", Interpellation der Grüne-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	10	2025/28-131	40857	35/20

Detailberatung

Burkhard Urs, Grüne: Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche, umfassende und transparente Beantwortung unserer Interpellation. Wir nehmen diese wohlwollend zur Kenntnis. Der Gemeinderat hält klar fest, dass die heute als Parkplatz genutzte Fläche innerhalb des Waldareals liegt, keine Rodungsbewilligung vorliegt und die Nutzung nicht der geltenden Waldgesetzgebung entspricht. Dass die Parkplätze seit mindestens 1987 bestehen und bis anhin toleriert wurden, ändert nichts daran, dass sie einfach illegal sind. Besonders irritierend ist die jahrelange Duldung dieses Zustandes durch die Gemeinde. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich die Aussagen des Gemeinderates, dass die Parkplatzsituation im Rahmen der anstehenden Gesamtplanung bereinigt werden soll, das heisst, die Parkplätze müssen sich ausserhalb des Waldareals befinden. Die Notwendigkeit einer Lösung wurde auch anlässlich einer Besichtigung von allen Seiten bestätigt. Nun müssen nach diesen Absichten aber konkrete und verbindliche Schritte eingeleitet werden. Wir erwarten, dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnimmt und gemeinsam mit den Eigentümern und den kantonalen Fachstellen eine nachhaltige und gesetzeskonforme Lösung vorantreibt. Dass das Problem jetzt endlich angegangen wird, ist erfreulich. Wir erwarten, dass eine rechtskonforme Gesamtlösung im Zuge des Eigentümerwechsels auf das neue Jahr in absehbarer Zeit umgesetzt wird. Wir werden die weiteren Schritte interessiert und kritisch beobachten und würden uns wünschen, über die Fortschritte informiert zu werden.

Feststellung:
Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der Grüne-Fraktion mit dem Titel "Nutzung Waldfläche als Parkplatz auf Liegenschaft Worb 627/Parzelle 1787 (Biglenstrasse 505-507a in Enggistein)" wird Kenntnis genommen.

"Umsetzungsstand der PV-Postulate und strategische Ausrichtung", Interpellation der Grüne-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	11	2025/28-132	40858	37/1

Detailberatung

Kühni Reto, Grüne: Zuerst einmal danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Antwort. Wir als Grüne-Fraktion nehmen davon Kenntnis. Befriedigt sind wir aber ganz und gar nicht davon. Ich erkläre gerne, warum. Vier Jahre, ein Projekt. 2022 und 2023 hat das Parlament zwei Postulate überwiesen, breit abgestützt von der SP und den Grünen über die Mitte und die GLP bis hin zur FDP. Der Auftrag war klar. Sas Solarpotenzial auf Gemeindedächern und Parkplätzen systematisch zu nutzen. Was ist seither passiert? Genau ein Projekt ist in Umsetzung. Die Erweiterung auf dem Schulhaus Worbboden um 73 kWp. Das Projekt hat der

Gemeinderat aber schon im Oktober 2022 als geplant angekündigt, also bevor die beiden Postulate überwiesen wurden. Ehrlich gesagt, die beiden Postulate haben bisher kein einziges Projekt ausgelöst. Die Postulate verlangen ein Inventar, eine Prioritätenliste, einen Zeitplan und Mittel in der Finanzplanung. 2023 hat es geheissen, die Antworten bräuchten Zeit, weil sie umfangreiche Abklärungen erfordern. Dreieinhalb Jahre später erfahren wir, systematisch geprüft wurde ein einziges Gebäude, wo wir jetzt gerade drin stehen oder sitzen. Das ist wegen der Dachsanierung zurückgestellt worden. Wann ist die Sanierung geplant? Wo ist die Liste? Wo sind die Ergebnisse der Prüfung aller Liegenschaften mit anstehender Sanierung, die der Gemeinderat schon im Massnahmenplan 2021 bis 2025 versprochen hat? Auch der Wislepark, wo man jetzt gerade eine Sanierung am planen ist, kommt in der Antwort nicht vor. Wird dort eine Solaranlage nicht von Anfang an mitgeplant? Wenn ja, dann würde ich sagen, das gehört in die Antwort. Parkplätze: nicht einmal geprüft. 2022 hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, Abklärungen zu Solaranlagen auf Parkplätzen vorzunehmen. Heute lesen wir, es hat nie eine fachliche Überprüfung gegeben. Begründung, fehlende personelle und finanzielle Kapazitäten. Genau darum haben die Postulate aber Varianten zur Finanzierung und Zusammenarbeit mit Privaten gefordert. Auf die Frage, ob Contracting oder Bürgerbeteiligung geprüft wurde, antwortet der Gemeinderat: Nein. Gespräche mit Partnern: keine. Das erstaunt uns. Die Anlage auf dem Worbboden ist ein Contracting-Modell mit der Genossenschaft OptimaSolar mit der gleichen OptimaSolar klärt die Gemeinde gerade eine Energiegemeinschaft ab. Der Partner ist da, das Modell funktioniert in Worb. Wer über fehlende Kapazitäten klagt, aber genau die Modelle nicht prüft, die das Problem lösen, macht es sich schon ein bisschen gar einfach. Ein Ziel ohne Fahrplan. Der Gemeinderat verweist auf das Energieleitbild. Ab 2035 sollen die Gemeindebauten über das Jahr mehr neuer Strom produzieren, als sie verbrauchen, das Ziel unterstützen wir ausdrücklich. Aber rechnen wir mal nach. Heute decken wir sieben Prozent mit dem eigenen Solarstrom ab. Laut Gemeinderat braucht es bis 2035 rund 10'000 m². Also jedes Jahr über 1'000 m² mehr. Installiert sind heute nicht ganz 220 kWp, nach dem Worbboden rund 290. Für das Ziel braucht es etwa das Fünffache. Im Tempo der letzten drei Jahre würden wir dafür mehr als 50 Jahre brauchen. Nach dem Zwischenziel für 2030 haben wir ausdrücklich gefragt. Eine Antwort darauf gibt es nicht. Ein Ziel ohne Zwischenziel, ohne Fahrplan ist kein Plan, sondern eine Hoffnung. Ein Monitoring jedes zweite Jahr stellt höchstens fest, dass wir im Rückstand sind. Vollbelegung. Auf die Frage, ob die Anlagen bewusst nicht voll belegt wurden, antwortet der Gemeinderat: Nein, weil seither gar keine neuen Anlagen fertiggestellt wurden. Diese Antwort sagt eigentlich alles. Positiv anerkennen wir, dass die Anlage auf dem Worbboden grösser gebaut wird, als es der Eigenverbrauch verlangt. Genau so muss es sein. Mit den lokalen Energiegemeinschaften gibt es heute auch einen Weg Überschussstrom in Worb selbst zu nutzen. Das macht eine Vollbelegung attraktiver als noch vor ein paar Jahren. Das Wärmepumpen in der Nacht und im Winter laufen, stimmt. Aber das Ziel des Gemeinderates ist eine Jahresbilanz und für eine Jahresbilanz zählt auch jede Kilowattstunde, die im Sommer produziert wird. Die Gemeinde Worb hat sich im Energieleitbild selber vorgenommen, Vorbild zu sein. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat: Erstens, das versprochene Inventar und eine Prioritätenliste von allen geeigneten Dächern und Parkplätzen. Zweitens, einen Plan bis 2035 mit dem Zwischenziel für 2030 und eine regelmässige Berichterstattung an das Parlament. Drittens, eine ernste Prüfung von Contracting und Bürgerbeteiligung, gerade für Projekte, wo der Gemeinde das Personal oder das Geld fehlen. Die beiden Postulate sind aus unserer Sicht nicht annähernd erfüllt oder auf dem Weg dazu erfüllt zu werden. Die Antwort ändert gerade gar nichts daran, sie bestätigt nur, dass man den Kock in den Sand steckt und abwartet bis die Solaranlagen aus heiterem Himmel auf die Dächer fallen.

Feststellung:
Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der Grüne-Fraktion mit dem Titel "Umsetzungsstand der PV-Postulate und strategische Ausrichtung" wird Kenntnis genommen.

Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel "Redaktionelle und terminologische Überprüfung der Geschäftsordnung des Parlaments"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	12	2025/28-133		

"Ausgangslage: Die Geschäftsordnung des Parlaments der Gemeinde Worb bildet die Grundlage für die Organisation und die Abläufe des parlamentarischen Betriebs. Sie wurde ursprünglich im Jahr 2000 erlassen und

seither verschiedentlich angepasst. Mit der Umbenennung des Grossen Gemeinderates in Parlament wurden zwar entsprechende Änderungen vorgenommen, in der Geschäftsordnung finden sich jedoch weiterhin unterschiedliche und teilweise überholte Bezeichnungen und Formulierungen. So werden beispielsweise die Begriffe "Rat", "Ratsmitglied" oder "Ratssekretariat" verwendet, obwohl die Gemeindeordnung und die heutige Behördenorganisation auf das Parlament und dessen Mitglieder Bezug nehmen. Zudem bestehen einzelne sprachliche und redaktionelle Unstimmigkeiten. Eine einheitliche und zeitgemässe Terminologie ist wichtig, damit die Geschäftsordnung verständlich, widerspruchsfrei und in ihrer Anwendung eindeutig ist. Antrag: Das Parlament beauftragt den Gemeinderat,

1. die Geschäftsordnung des Parlaments umfassend auf ihre sprachliche, redaktionelle und terminologische Aktualität und Einheitlichkeit zu überprüfen;
2. insbesondere veraltete oder uneinheitliche Bezeichnungen und Formulierungen sowie sprachliche und redaktionelle Unstimmigkeiten zu identifizieren und, wo angezeigt, zu bereinigen;
3. die notwendigen Anpassungen in einer überarbeiteten Fassung der Geschäftsordnung zusammenzuführen und dem Parlament zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Die Überprüfung soll grundsätzlich redaktioneller und terminologischer Natur sein. Die bestehenden Regelungsinhalte und Zuständigkeiten sollen dabei nicht verändert werden, soweit dies nicht aufgrund der Überprüfung als notwendig erachtet wird. Begründung: Die Geschäftsordnung soll den heutigen organisatorischen und institutionellen Gegebenheiten der Gemeinde Worb entsprechen. Eine durchgehend einheitliche Terminologie und klare Formulierungen schaffen Rechtssicherheit, erleichtern die Anwendung und vermeiden Missverständnisse im parlamentarischen Alltag. Mit der Motion soll keine grundlegende Neuausrichtung der Geschäftsordnung ausgelöst werden. Vielmehr geht es darum, die über Jahre gewachsene Regelung systematisch zu überprüfen und redaktionell auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Die beiden an der heutigen Sitzung traktandierten Änderungen der Geschäftsordnung werden davon nicht infrage gestellt. Sie sollen unabhängig von dieser Motion wie vorgelegt beraten und beschlossen werden können."

Interpellation der Grüne-Fraktion mit dem Titel "Klimakrise ernst nehmen: Wie gut ist Worb auf Trockenheit und Wasserknappheit vorbereitet?"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 442	09.11.2026	13	2025/28-134	41284	33/40

"Lange Trockenperioden und Hitzewellen werden infolge des Klimawandels häufiger und intensiver. Gleichzeitig nehmen Starkniederschläge zu, wodurch Wasser weniger zuverlässig verfügbar ist und teilweise ungenutzt abfliesst. Damit wird Wasser auch in der Schweiz zunehmend zu einer knappen und strategisch wichtigen Ressource. Je knapper das Wasser wird, desto grösser werden die Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Gewerbe, öffentlichen Anlagen und privaten Haushalten. Mit dem Beitritt zum Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) wurde die Versorgungssicherheit wesentlich gestärkt: Die WVRB AG ist für das Primärsystem - insbesondere Beschaffung, Aufbereitung, Transport und Speicherung des Wassers - verantwortlich, während die Gemeinde Aufgaben im Sekundärsystem und bei der Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt. Gerade die regionale Vernetzung macht es notwendig, die gegenseitigen Abhängigkeiten, verfügbaren Reserven und Prioritäten für den Fall einer Mangellage zu kennen. Es besteht Handlungsbedarf: Ende Juni bezog Worb vom Wasserverbund rund 3'600 m^2 Wasser pro Tag - gegenüber normalerweise rund 1'900 m^2. Die Gemeinde sah sich deshalb veranlasst, die Bevölkerung zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser aufzurufen und die Wasserentnahme ab Hydranten zu untersagen. Die Gemeinde Worb soll gemeinsam mit der WVRB AG dafür sorgen, dass Wasser auch unter den Bedingungen der Klimakrise nachhaltig bewirtschaftet und gerecht verteilt wird. Die Grüne-Fraktion erwartet vom Gemeinderat eine transparente Auslegeordnung: Wie robust ist die Wasserversorgung von Worb, wo bestehen Risiken und welche Massnahmen müssen heute ergriffen werden, damit die Bevölkerung auch in Zukunft sicher mit Trinkwasser versorgt werden kann? Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Versorgungssicherheit der Gemeinde Worb bei länger andauernden Trockenperioden und Hitzewellen? Welche Risiken sieht er für die nächsten 10 bis 30 Jahre?
2. Welche Rolle spielen die WVRB AG und die Gemeinde Worb bei der Bewältigung einer Wasserknappheit? Welche Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen liegen bei der WVRB AG und welche bei der Gemeinde?

3. Welche konkreten Notfall- und Mangellagekonzepte bestehen für Worb? Gibt es definierte Eskalationsstufen, ab welchen der Wasserverbrauch eingeschränkt wird, und wer entscheidet über entsprechende Massnahmen?
4. Nach welchen Prioritäten würde das verfügbare Wasser im Fall einer schweren Mangellage verteilt? Wie wird sichergestellt, dass die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gegenüber weniger dringenden Nutzungen priorisiert wird?
5. Wie gross sind die verfügbaren Wasserreserven und Speicherkapazitäten für Worb? Für welchen Zeitraum kann die Versorgung der Bevölkerung bei einem Ausfall oder einer erheblichen Einschränkung der üblichen Wasserbezüge aufrechterhalten werden?
6. Wie gut ist die WVRB-Infrastruktur auf längere Trockenperioden und aussergewöhnliche Verbrauchsspitzen ausgelegt? Welche Massnahmen oder Investitionen sind auf Ebene der WVRB AG geplant, um die Versorgungssicherheit unter den Bedingungen des Klimawandels zu erhöhen?
7. Welche Investitionen sind auf kommunaler Ebene notwendig, um das Worber Wasserversorgungssystem klimaresilient zu machen? Wo bestehen Handlungsbedarf bei Reservoirs, Leitungsnetz, Pumpwerken, Notstromversorgung, Reduktion von Wasserverlusten und weiteren Infrastrukturen? Wie kann der riesige Wasserverlust (13% der Totalverbrauchsmenge 2025) eingedämmt werden?
8. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde, um den Trinkwasserverbrauch dauerhaft zu reduzieren? Werden beispielsweise wassersparende Bewässerung öffentlicher Grünanlagen, Regenwassernutzung, Versickerung oder weitere Massnahmen zur Reduktion des Trinkwasserverbrauchs geprüft?
9. Wie ist die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden innerhalb der WVRB AG ausgestaltet, wenn die Wasserressourcen regional knapp werden? Bestehen verbindliche Regeln zur Verteilung des verfügbaren Wassers und zu möglichen Nutzungseinschränkungen?
10. Sieht der Gemeinderat aufgrund der zunehmenden Klimarisiken zusätzlichen politischen oder finanziellen Handlungsbedarf? Falls ja: Welche Massnahmen sollen in den nächsten Jahren prioritär umgesetzt werden?"

Andy Marchand
Präsident

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 7. Dezember 2026

Jürg Bigler
Sekretär